

Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.06.2008
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ammersken, Heino

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Grix, Helga
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede (bis 18:13 Uhr)
Meyer, Lina
Schulze, Kai-Uwe (bis 18:00 Uhr)

CDU-Fraktion

Orth, Petra
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Hoofdmann, Erwin für Rolf Bolinius

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

Beratende Mitglieder

Grix, Wilhelm Vertreter der AWO
Hollander, Volkmar Vertreter des DRK
Janssen, Soghra Vertreterin des Integrationsrates
Steinmeyer, Elke Vertreterin des Behindertenbeirates
Voges, Dr. Friedhelm (bis 18:31 Uhr)

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Decker, Ubbo Dr.
Szag, Elisabeth
de Boer, Stefan
Schröder, Rolf-Dieter
Lamschus, Christiane

2 Vertreter der örtlichen Presse

1 Zuschauerin (Frau Isabel Schöneberg, FD Gesundheit)

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Protokollführung

Knochenhauer, Annett

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ammersken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.04.2008

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.04.2008 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von der anwesenden Zuschauerin erfolgt keine Wortmeldung.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Förderung der Seniorenarbeit - nicht projektgebunden -
Vorlage: 15/0655/1

Herr de Boer führt unter Bezug auf die Vorlage aus, dass der Entwurf der Richtlinie in den Fraktionen erneut beraten worden sei und die Arbeitsgruppe sich zu einem weiteren Treffen eingefunden habe. Auf der Grundlage des daraufhin überarbeiteten und nunmehr vorgelegten Entwurfs der Richtlinien bitte er um Zustimmung der Fraktionen.

Herr Hoofdmann teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass diese der Vorlage nicht zustimmen werde. Nach dortiger Ansicht solle, da bereits ein Gremium vorhanden sei, der Ausschuss für

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gesundheit und Soziales nicht noch zusätzlich durch die nun vorgesehene Entscheidung über die Anträge belastet werden.

Frau Orth führt namens der CDU-Fraktion aus, dass diese die vorgelegten Richtlinien begrüße und der Vorlage zustimmen werde.

Nach Aussage von **Frau L. Meyer** habe die Arbeitsgruppe intensiv über die Richtlinien beraten und sei zu einem guten Ergebnis gekommen, sodass die SDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Schild teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass auch diese der Vorlage zustimme.

Herr Graf führt aus, dass ebenso die Fraktion DIE LINKE. den Vorschlag annehme.

Frau E. Meyer interessiert, zu welchem Zeitpunkt die Richtlinien in Kraft treten und wie es im laufenden Jahr mit der Antragsfrist gehalten werde, die jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres vorgesehen, in diesem Jahr jedoch bereits verstrichen sei.

Herr de Boer teilt mit, dass, sobald der Beschluss getroffen sei, alle in Frage kommenden Institutionen zwecks Antragstellung angeschrieben würden und die Frist für die Antragsstellung in diesem Jahr voraussichtlich bis zum Beginn der Sommerferien gesetzt werde. Eine Beschlussfassung über die Vergabe könne dann im August bzw. September d. J. erfolgen.

Die Auffassung von Herrn Schulze, dass die Richtlinien nach Beschluss des Verwaltungsausschusses am 09.06.2008 in Kraft treten, wird von **Herrn de Boer** bestätigt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die der Vorlage 15/0655/1 als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit - nicht projektgebunden -.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 6 Infektionsschutz - Behandlung von Kopfläusen
Vorlage: 15/0725

Herr Dr. Decker führt kurz in die Thematik ein und verweist im Weiteren auf **Frau Lamschus**, die nachfolgend das in der Vorlage vorgeschlagene Verfahren darstellt.

Frau Lamschus erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Fraktion DIE LNKE. sich im Juni 2007 danach erkundigt habe, warum ALG II-Bezieher notwendige Läusemittel aus eigenen Mitteln bestreiten müssen. Dieses würde für diesen Personenkreis ein großes finanzielles Problem darstellen. Der Fachdienst Gesundheit habe sich daraufhin dieser Thematik angenommen und den vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Frau Lamschus macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Läuseproblematik nicht - wie vielfach geglaubt - in mangelnder Hygiene begründet sei und auch nicht vornehmlich Randgruppen betroffen seien.

Herr Ammersken dankt für die Ausführungen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau L. Meyer erkundigt sich nach der Anzahl der jährlichen Fälle und den Kosten einer Behandlung. Darüber hinaus interessiert sie, bis zu welchem Lebensalter, ausgehend von dem 12. Lebensjahr, die Kosten durch die Stadt Emden übernommen würden.

Frau Lamschus zufolge haben in der Läuseprechstunde des Fachdienstes Gesundheit im Jahr 2006 insgesamt 440 Beratungen stattgefunden, bei denen in 27 % der Fälle ein positiver Befund vorgelegen habe. Im ersten Halbjahr 2007 habe es bereits rd. 360 Beratungen gegeben. Im Weiteren teilt sie mit, dass eine Einzelportion des Läusemittels 17 Euro und eine Familienpackung 43 Euro pro Behandlung koste. Erforderlich seien jeweils zwei Behandlungen des Läusebefalls, die in entsprechender Höhe zu Buche schlagen. Eine Altersbegrenzung nach oben sei nicht vorgesehen, wobei jedoch festzustellen sei, dass hauptsächlich Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten und insbesondere Grundschulen, sowie deren Familienangehörige betroffen seien. Ein Läusebefall bei Bewohnern eines Altenheimes sei eher die Ausnahme.

Herr Graf dankt für den erarbeiteten Vorschlag und hegt die Hoffnung, dass damit insbesondere die Kinder und Jugendlichen, die nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen, infolge eines Läusebefalls keine Ausgrenzung mehr erfahren müssen.

Frau Orth interessiert, ob ausgehend von dem gemachten Vorschlag mit einer Rückläufigkeit der Läusefälle gerechnet werde könne. Darüber hinaus drückt sie ihr Unverständnis darüber aus, dass seitens der Krankenkassen keine Übernahme der Kosten des Läusemittels für Personen nach 12. vollendetem Lebensjahr erfolge.

Frau Lamschus gibt zu bedenken, dass seitens des Fachdienstes Gesundheit auf die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen kein Einfluss genommen werden könne. Über den genannten Personenkreis der SGB II- und SGB XII-Empfänger hinaus würde ebenso auch bei Personen und Familien mit geringem Einkommen die Bezahlung des Läusemittels ein finanzielles Problem darstellen. Sie gehe weiterhin davon aus, dass mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise das Läuseproblem nicht gelöst werden könne. Zumindest erhoffe man sich aber aufgrund eines schnelleren Handelns eine Eindämmung des Läusebefalls, das ein sensibles und emotionales Thema darstelle.

Nach Ansicht von **Herrn Schulze** stellt der gemachte Vorschlag ein lobenswertes Projekt dar. Die originäre Zuständigkeit für die Lösung des Problems sehe er, bei gleichzeitigem Hinweis auf das Bundesseuchengesetz, beim Bund und den Krankenkassen und stellt fest, dass die Kommunen zunehmend Aufgaben übernehmen, in denen eigentlich der Bund handeln müsste.

Beschluss:

Die Stadt Emden stellt im Rahmen des Infektionsschutzes Personen über 12 Jahren, die regelmäßige Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten, im Falle der ärztlichen Verordnung die zur Behandlung notwendigen Läusemittel zur Verfügung. Die nachstehend genannte Verfahrensweise soll als Testphase bis zum 31.12.2009 angewandt werden.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe" - Tätigkeitsbericht des Einrichtungsleiters
Vorlage: 15/0705

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Müller-Goldenstedt stellt die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ mittels eines Folienvortrags vor, der im Ratsinformationssystem unter www.emden.de abrufbar ist. Ergänzend zu den Folien führt er aus wie folgt:

Die Übernachtungseinrichtung verfolge zunächst das Ziel, Personen ohne Unterkunft eine sichere Übernachtung zu gewährleisten. Im Weiteren werde dann geprüft, ob den Betroffenen zu einer dauerhaften Unterkunft verholfen werden könne. Gesetzliche Vorgaben zur Ausgestaltung von Übernachtungseinrichtungen gebe es nicht, sodass jede Kommune diese in freier Form organisieren könne. Als Beispiel führt Herr Müller-Goldenstedt die Übernachtungsmöglichkeit in Halberstadt in Form von Containern mit dem Einsatz lediglich eines Hausmeisters an, in der der Ausbruch eines Feuers im Dezember 2005 zu 9 Toten geführt habe.

Das Gebäude, so Herr Müller Goldenstedt weiter, weise zwar zwei Vorteile auf, die in dem Verhalten von kleinen Räumen mit 2 bis 4 Betten sowie in der Ebenerdigkeit liegen, ansonsten sei aber festzustellen, dass sich das Gebäude insgesamt aufgrund seines Alters in einem schlechten Zustand befinde. So seien auch keine getrennten Sanitäreinrichtungen für weibliche Nutzer vorhanden. Ein entsprechender Umbau käme aufgrund der Räumlichkeiten nicht in Betracht. Zur Vermeidung von Diebstählen stehe im Personalraum ein Tresor zur Verfügung.

Zur Auslastung (*Folie 4*) wird ausgeführt, dass die Auslastung bei einem Vergleich der Jahre im Durchschnitt rd. 60 % betrage, wobei in den einzelnen Jahren Schwankungen zu verzeichnen seien. Insbesondere im Jahre 2005 habe es einen Einbruch gegeben, der darin begründet liege, dass zu dieser Zeit ein großer Kreis von schwer behinderten, in Wohnraum nicht mehr vermittelbare, Bewohner in Heime untergebracht worden sei. Seit dem Jahre 2006 sei feststellbar, dass sich der Personenkreis ändere. Das Leben auf der Straße finde nun zunehmend gepaart mit dem Konsum von Alkohol statt.

Dadurch, dass in den ostfriesischen Städten Leer, Aurich und Emden an die umherziehenden Obdachlosen ein Tagessatz gezahlt werde, seien diese nur schwer zu motivieren, sesshaft zu werden (*Folie 6*). Darüber hinaus führten Alkohol- und weitere Suchterkrankungen zu Folgeerkrankungen wie Inkontinenz, Krebs oder Leberzirrhose, was eine Eingliederung erschwere. Auch bei lebensälteren Personen gestalte sich die Eingliederung immer schwieriger.

Bezüglich des Alters der Betroffenen sei festzustellen, dass der Anteil der 45- bis 60-jährigen zunehmend wachse (*Folie 7*). So sei der Anteil der Durchwanderer, auch Berber genannt, in dieser Altersgruppe von früher 25 % auf nunmehr knapp 40 % gestiegen. Das Lebensalter der ältesten Person, die Gast der Übernachtungseinrichtung gewesen sei, habe bei 74 Jahren gelegen. Die älteste, obdachlose Person, die er kenne, so Herr Müller-Goldenstedt, sei 1913 geboren. Dieser Mann sei jedoch nie Gast der Übernachtungseinrichtung gewesen, sondern habe immer im Freien genächtigt.

Herr Müller-Goldenstedt stellt im Weiteren fest, dass für umherziehende Obdachlose ein flächendeckendes engmaschiges Hilfenetz vorhanden sei, das dazu führe, dass jederzeit und überall schnelle Hilfe erzielt werden könne. Bei den städtischen Wohnungslosen (*Folie 9*) sei festzustellen, dass die Zahl der psychisch Kranken stark zunehme, wobei die zugrunde liegenden Zahlen das Jahr 2007 sowie das Jahr 2008 bis einschl. Mai umfassen. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass ca. 80 % der Besucher des Tagesaufenthaltes psychische Probleme aufweisen.

Hinsichtlich des in der Übernachtungseinrichtung eingesetzten Personals (*Folien 10*) führt Herr Müller-Goldenstedt aus, dass dieses sich vielfältigen Anforderungen stellen müsse, wobei spezielle Fortbildungen nicht angeboten würden. So sei beispielsweise im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Frage zu klären, welches Bett in welchem Zimmer für die Person in Frage komme. Auch sei die Person hinsichtlich ihres Zustandes und ihrer Kleidung zu beurteilen, was wei-

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

tere Maßnahmen, z. B. bei Inkontinenz, erforderlich mache. Die Tätigkeit bedinge des Weiteren eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, die Personen dem Übernachtungswohnheim zuführe, aber auch in Fällen der Eskalation gerufen werde. In diesem Zusammenhang, so Herr Müller-Goldenstedt weiter, sei anzumerken, dass Alkohol seit 1999, entgegen früherer Praxis, in Maßen erlaubt sei. Zu dieser Entscheidung habe die Erfahrung geführt, dass Alkoholsucht ein Schlafen bei Entzugserscheinungen nicht möglich mache und u. a. zu Krampfanfällen führen könne. Dieses könne mit dem Genuss geringer Mengen Alkohol umgangen werden, sodass eine diesbezügliche Umstellung stattgefunden habe. Dieses habe in der Folge zu weniger Rettungswageneinsätzen geführt.

Weiterhin erfordern die Tätigkeiten und Aufgaben des Personals einen hohen Anteil an Motivationsarbeit, die beispielsweise darin liegen könne, die Bewohner zu motivieren, das Zimmer in Ordnung zu halten oder Essen zu kochen. Je nach Einzelfall könne die Motivationsarbeit von der Umsetzung einfacher Dinge bis hin zu komplexeren Zielsetzungen reichen. Zur engen Vernetzung der Arbeit finden regelmäßige Dienstbesprechungen für die Beschäftigten statt.

Weiterhin sei anzumerken (*Folie 11*), dass die Bewohner vielfach über eine zeitversetzte Tagesstruktur verfügen. Von immenser Wichtigkeit sei aber, die weiteren Bewohner nicht zu stören, was jedoch schwierig sei, da ausgehend vom Personenkreis ein Sozialverhalten nicht immer zu erwarten sei. Im Jahre 2007 habe es 4 Übergriffe körperlicher Art auf das Personal gegeben, die den Einsatz der Polizei erforderlich machten. Im Falle der Deeskalation bei Streitigkeiten werde eine Trennung der Beteiligten vorgenommen. Ein Hausverbot werde allerdings, im Rahmen der Zielsetzung der Einrichtung, ein sicheres Übernachten zu gewährleisten, nur in schweren Fällen als letztes Mittel ausgesprochen. Die Aufgaben der Mitarbeiter erfordern das schnelle Treffen von Entscheidungen und ein sofortiges Handeln, was insgesamt eine vorherige Arbeitsplanung nicht möglich mache. Aufgrund permanenter Unterbrechungen sei eine hohe Flexibilität, gepaart mit einem hohen Durchsetzungsvermögen, vonnöten.

Insgesamt habe sich die Kombination des Tagesaufenthaltes mit der Übernachtungseinrichtung bewährt und man befinde sich, was auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen betreffe, auf gutem Weg. Von der Baulichkeit her sei ein besseres Gebäude jedoch wünschenswert. Seinen Vortrag abschließend lädt Herr Müller-Goldenstedt die Fraktionen zur Besichtigung der Einrichtung ein, was jederzeit nach vorheriger Terminabsprache, vorzugsweise jedoch nachmittags, erfolgen könne.

Frau Orth spricht den Mitarbeitern der Einrichtung mit ihrem schwierigen Arbeitsbereich ein großes Lob aus. Darüber hinaus fragt sie an, ob der Anteil der Obdachlosen bei entsprechender Förderung sich als geringer darstellen könnte.

Herr Müller-Goldenstedt erachtet dieses als schwierig. So sei festzustellen, dass aufgrund bestehender Armut ein Großteil der Betroffenen sich allein aus diesem Grund aus dem normalen Leben „ausklinke“. Hinzu käme, dass es sich oft um Personen handele, die ihre Probleme nicht bewältigen könnten und es auch vielfach nicht ausreichende Hilfeeinrichtungen mit gezielten Hilfestellungen gebe, so z. B. für Frauen. Immer mehr Menschen würden vom bestehenden Hilfesystem nicht mehr erreicht, was z. B. auch neue Hilfen im Rahmen des Streetworkings erforderlich mache. Festzustellen sei, dass der starke Anstieg der psychisch Kranken auch in Emden zu verzeichnen sei.

Herr Schild gibt bekannt, dass seine Fraktion die Einrichtung besucht habe und von dem, was von den Beschäftigten geleistet würde, in hohem Maße beeindruckt gewesen sei. Die geleistete Arbeit sei nicht hoch genug einzuschätzen. Man habe feststellen müssen, wie weit entfernt die Bewohner von einem normalen Leben seien. Bezüglich des hohen Anteils der psychisch Kranken interessiere ihn, wie diese definiert würden.

Herr Müller-Goldenstedt zufolge würden hierunter auch Suchterkrankungen, wie beispielsweise durch Alkohol erfasst. In seiner Darstellung habe er jedoch die Suchterkrankten extra

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

erfasst. Zu den psychischen Erkrankungen gibt er als Beispiele Verfolgungswahn, Depressionen, Suizidverhalten sowie psychische Probleme aufgrund von Gewalterfahrung insbesondere bei Frauen an.

Frau Meinen spricht ihre Anerkennung und Hochachtung für die Arbeit der Beschäftigten aus. Ihre Frage nach jugendlichen Bewohnern der Übernachtungseinrichtung wird von **Herrn Müller-Goldenstedt** dahingehend beantwortet, dass bei Personen unter 18 Jahren keine Aufnahme erfolge, sondern diese in den Zuständigkeitsbereich des Sozialen Dienstes der Stadt Emden fielen. Bei den 18- bis 25-jährigen, und damit Volljährigen, sehe dieses anders aus, wobei diese jedoch vielfach Unterschlupf im Freundeskreis finden würden. Ein langes Verweilen in der Obdachlosenszene sei hier i. d. R. nicht festzustellen und die Zahl der Übernachtenden sei daher sehr gering. Im Bereich der Durchwanderer sei diese sogar mit „0“ zu verzeichnen.

Auch **Herr Graf** spricht seinen Dank für den Vortrag und die Arbeit in der Einrichtung aus, die er als dringend notwendig ansehe. Er fragt nach der Anzahl der Dauergäste und weist verbunden mit dem Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben auf den schlechten räumlichen Zustand der Einrichtung hin, die den Einsatz von finanziellen Mitteln als dringend notwendig erachten lasse. Darüber hinaus gibt er bekannt, dass nach seinen Informationen die Fa. Fritzen von Kunden darüber informiert worden sei, dass diese von Gästen des Tagesaufenthaltes verbal attackiert worden seien, und fragt an, ob dieses immer noch der Fall oder das Problem zwischenzeitlich gelöst sei.

Herr Müller-Goldenstedt führt aus, dass zwischen 6 – 8 Personen die Einrichtung als Dauergäste nutzen würden. Es handele sich hierbei um einen Personenkreis, bei dem die Vermittlung einer Wohnung unmöglich und eine weitere Alternative nicht mehr vorhanden sei. Bei den Durchwanderern sei anzumerken, dass diese für längstens 7 Tage pro Monat einen Tagessatz erhielten. Bei einer längeren Verweildauer würde sich der weitere Lebensunterhalt „erbettelt“ werden. Insgesamt habe sich die Regelung in Emden bewährt, da somit den Personen die Chance eingeräumt würde, für einige Tage in Emden zu bleiben. Während der 7 Tage kann bis zu zweimal eine Arztpraxis aufgesucht werden. Sollte eine Erkrankung bescheinigt werden, komme auch eine längere Verweildauer in Betracht. Man müsse sich insgesamt von dem klassischen, früher geltenden Bildes des Durchwanderers verabschieden.

Zur Mitteilung der Fa. Fritzen zeigt Herr Müller-Goldenstedt sich überrascht. Er werde diesbezüglich Kontakt mit der Firma aufnehmen. Vor einiger Zeit habe es einen Vorfall hinsichtlich lautstarker Hunde gegeben, der dazu veranlasst habe, die Fa. Fritzen zu einem Gespräch in den Tagesaufenthalt einzuladen. Insoweit überrasche es ihn nun, dass die Firma nicht direkten Kontakt mit ihm aufgenommen habe.

Herr Götze teilt mit, dass er die Einrichtung bereits besucht habe, und gibt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, was die Beschäftigten unter den bestehenden schwierigen Arbeitsbedingungen leisten müssten. Es sei sehr bewegend, mit welchen Schicksalen man dort konfrontiert werde. Die Räumlichkeiten sehe er als problematisch an und gibt als Beispiel die Sanitäreinrichtungen an. Er könne nur an die Fraktionen appellieren, auch vor dem Hintergrund der Würde des Menschen, sich von der Einrichtung ein eigenes Bild zu machen und für eine Verbesserung der räumlichen Situation einzutreten. Dieses gelte insbesondere auch im Hinblick auf die weiblichen Gäste.

Frau Orth zeigt sich betroffen über die Anzahl der dort unterkommenden Frauen und erkundigt sich nach einer diesbezüglichen Zusammenarbeit mit dem Emdener Frauenhaus mit dem Ziel, dadurch den Frauenanteil in der Übernachtungseinrichtung zu reduzieren.

Den Aussagen **Herrn Müller-Goldenstedt** zufolge, sei eine Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus vorhanden, die allerdings nur in Einzelfällen dazu führe, dass Frauen dort aufgenommen würden. Die Konzeption des Frauenhauses sehe vor, dass dieses Frauen nur aufgrund konkreter häuslicher Gewaltsituationen aufnehme, sodass eine Aufnahme der Frauen aus der Über-

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

nachtungseinrichtung in der Regel nicht erfolgen könne. Die Übernachtungseinrichtung habe lediglich 1 – 2 Frauen als Langzeitgäste, da die Wohnungslosigkeit unter Frauen nicht in dem Ausmaß wie bei Männern vorliege. Frauen würden in den meisten Fällen versuchen, schnell eine Unterkunft zu bekommen. Über entsprechendes Zahlenmaterial von obdachlosen Frauen verfüge er jedoch nicht. Bei einer Annahme von 125.000 Obdachlosen und einem Anteil von rd. 15 % Frauen würde er von ca. 15.000 obdachlosen Frauen ausgehen. Anzumerken sei hier, dass es in diesem Bereich nur wenige Hilfsangebote gebe und andere Länder schon weitergehende Angebote aufweisen würden.

Herrn Schild interessiert, ob hinsichtlich der angestrebten Vermittlung in Wohnraum entsprechend angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe und diesbezügliche Kontrollen stattfinden würden.

Herr Müller-Goldenstedt beantwortet die Fragen dahingehend, dass hier eine stärkere Kontrolle vonnöten sei. Festzustellen sei, dass mit Armut Geld verdient werde. So habe er erlebt, dass für einen Raum ohne Decke und Heizung 250 Euro Miete verlangt worden seien, die seitens der ARGE im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen würden. Dieses sei jedoch kein Einzelfall. So erlebe er immer wieder, dass abbruchreifer Wohnraum angeboten werde. Sollte die Vermittlung entsprechenden Wohnraums im Tagesaufenthalt bekannt werden, werde die ARGE informiert, die ihrerseits dann entsprechend reagieren würde. Festzustellen sei aber auch, dass einigen Bewohnern die Wohnsituation egal sei und Versuche, sie in andere Wohnungen zu vermitteln, mangels adäquaten Ersatzes scheitern.

Der Forderung von **Herrn Schild**, gesetzliche Anforderungen an die Wohnraum-Qualität zu stellen, pflichtet **Herr Müller-Goldenstedt** bei, macht in diesem Zusammenhang jedoch auf die gesetzgebenden Zuständigkeiten aufmerksam.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 8 Einführung eines Familienpasses;
-Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Januar 2008-
Vorlage: 15/0607/2

Frau Tempel stellt die Vorlage vor. Zu entscheiden sei hier insbesondere auch die Frage nach dem Beginn der Umsetzung des Konzeptes.

Frau Orth erläutert, dass der Familienpass der Steuerung freiwilliger sozialer Leistungen dienen solle. Zunächst gelte es, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einen Anfang zu machen und die weitere Entwicklung dann abzuwarten. Weitere Leistungen können zu einem späteren Zeitpunkt hinzugenommen werden. Auch plädiere sie für eine Berichterstattung nach einem gewissen Zeitraum und einen ständigen Dialog. Namens der CDU-Fraktion bitte sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Konzept, sodass mit der Einführung des Familienpasses nunmehr begonnen werden könne.

Herr Schild vermisst Ausführungen hinsichtlich der Höhe der einzuräumenden Ermäßigungen, d. h. ob diese beispielsweise bei 20 %, 30 % oder 40 % liegen. Auch gebe er zu bedenken, dass Familien mit geringen Einkommensverhältnissen die Möglichkeit der Teilhabe an diesen Einrichtungen, so z. B. Landesmuseum, Bücherei, Freibäder, aber auch Sportvereine, eingeräumt werden müsse, dieses aber mit einer Ermäßigung in Höhe von 25 % oder aber 30 % nicht erreicht werden könne. Hierüber müsse man sich bei der Einführung der Ermäßigungen im Klaren sein. Darüber hinaus vermisse er hinsichtlich der teilnehmenden Einrichtungen das Neue Theater.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Tempel führt hierzu aus, dass zunächst ein Entwurf zur Umsetzung gefertigt worden sei, der eine Reihe von städtischen Angeboten aufführe, wobei diese Aufzählung nicht als abschließend zu werten sei. Die Höhe der jeweiligen Ermäßigungen sei im weiteren Verfahren mit den jeweiligen Einrichtungen noch auszuhandeln, unter Umständen sei in Einzelfällen auch ein freier Eintritt denkbar, der beispielsweise durch das Landesmuseum derzeit schon bei Kindern eingeräumt werde. Hauptsächlich handele es sich bei teilnehmenden Einrichtungen um städtische Einrichtungen mit jeweiliger Fehlbetragsabdeckung. Im Rahmen der Ausgabe des Familienpasses würde ein Hinweisblatt ausgegeben, aus dem alle teilnehmenden Einrichtungen mit den jeweiligen ermäßigten Preisen ersichtlich seien. Derzeit befinde sich die Stadt noch am Anfang des Prozesses, dessen weitere Entwicklung, die Zustimmung zur Einführung vorausgesetzt, abzuwarten sei. Eine Berichterstattung zum Prozessverlauf würde im Ausschuss erfolgen. Um den Prozess beginnen zu können, bedarf es jedoch, so Frau Tempel weiter, der Zustimmung zur Einführung dieses Instrumentes.

Herr Ammersken vertritt die Auffassung, den Prozess nunmehr anzustoßen und etwaige Änderungswünsche im Verlauf des Prozesses einzubringen.

Frau L. Meyer plädiert ebenso für einen Beginn des Prozesses.

Herr Schild bekräftigt die Richtigkeit dieses Vorhabens, verleiht aber seiner Forderung nochmals Nachdruck, dass ein solcher Familienpass sich für die Berechtigten auch „lohnen“ müsse.

Auf ergänzendem Antrag von Frau Orth ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt für die Steuerung freiwilliger sozialer Leistungen einen Familienpass einzuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, das in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.06.2008 vorgestellte Konzept als Erstversion noch im Jahr 2008 umzusetzen und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Decker teilt mit, dass der hafenärztliche Dienst der Stadt Emden vom Land Niedersachsen nach den neuen internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation WHO in die Kategorie A eingestuft worden sei. Abgestuft werde hier nach A-, B- und C-Häfen, wobei die Kategorie A die höchste Einstufung darstelle und zur Ausstellung der umfassenden Schiffshygienezertifikate berechtige. Mit dieser Einstufung sei gleichzeitig eine weitere Finanzierung der bisherigen Personalausstattung durch das Land Niedersachsen sichergestellt. Im Vergleich dazu seien ebenso die Häfen in Rotterdam und Hamburg mit dieser Einstufung bewertet worden, während die Häfen in Leer und Papenburg in dieser Kategorisierung nicht aufgeführt seien. Damit habe der hafenärztliche Dienst in Emden seine guten Leistungen nachgewiesen. Als problematisch, so Herr Dr. Decker weiter, sehe er jedoch an, dass aufgrund der neuen Vorschriften eine Arbeitsverdichtung festzustellen sei, die zur Folge habe, dass die im hafenärztlichen Dienst tätigen Mitarbeiter für die Vertretung des Gesundheitsaufsehers nicht mehr zur Verfügung stünden. Hier sei dringend noch eine Lösung zu finden.

Frau Szag gibt bekannt, dass vorbehaltlich des noch zu verabschiedenden Gesetzes mit Wirkung vom 01.07.2008 eine Regelsatzerhöhung in Kraft trete, die mit ca. 60.000 Euro jährlich zu Buche schlagen werde, wobei allein rd. 50 % auf die Grundsicherung entfielen. Die Erhöhung sehe eine Erhöhung des Regelsatzes der Haushaltsvorstände um 6 Euro von bisher 645 Euro

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

auf 651 Euro vor. Sie gelte ebenso bei den weiteren Familienangehörigen sowie auch bei Barbeträgen und dem Landesbindengeld.

TOP 10 Anfragen

Frau L. Meyer spricht die Problematik hinsichtlich der Zunahme von Resistenzen gegen Medikamente zur Behandlung von Tuberkulose an. Sie interessiere, ob seitens der Ärzteschaft eine Unterstützung dahingehend erfolge, dass die Bundesregierung für die Forschung, die über unzureichende Mittel verfüge, höhere Gelder bewillige.

Herr Dr. Decker bestätigt die Zunahme von entsprechenden Resistenzen auch in Emden und führt aus, dass seit ca. 1 -2 Jahren in einigen Fällen die medikamentöse Behandlung in Form einer Dreier-Therapie mit Antibiotikum nicht mehr anschlage. Einen Grund hierfür sehe er in dem großzügigen Einsatz dieser Mittel. Hier müssten die Verhaltensweisen geändert und der Einsatz dieser Mittel sorgfältiger geprüft werden. Die Forschung nach neuen Mitteln gestalte sich als sehr schwierig. Über Ärztegremien werde versucht, auf eine Änderung der Verhaltensweisen hinzuwirken.

Herrn Schild interessiert, ob in Emden Zahlen hinsichtlich von Krebserkrankungen, insbesondere auch in Bezug auf deren Häufigkeit, vorliegen, die u. a. einen Vergleich mit den weiteren Städten in Ostfriesland ermöglichen.

Herr Dr. Decker führt hierzu aus, dass in diesem Zusammenhang lediglich auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden könne, die jedoch eine stadtteilbezogene Auswertung nicht zulassen und auch keine Grundlage etwaig zu ziehender Schlüsse bilden würden. Eigene Daten würden nicht erhoben, zumal hinsichtlich dieser Erkrankungen auch keine Meldepflicht bestehe. Er könne sich aber vorstellen, so Herr Dr. Decker weiter, dass diese Frage Inhalt einer zukünftigen Gesundheitsberichterstattung sein könne und werde diesen Vorschlag gerne in das entsprechende Gremium, das sich aus Vertretern aus der Politik sowie des Gesundheitsbereiches zusammensetze, einbringen. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Anzahl der Themen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung im Hinblick auf deren notwendige Tiefe der Behandlung begrenzt sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.